

FAQs zur Aktualisierung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen – GKV-Abrechnung Apotheke

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Stand: 18.11.2025

Liebe Kundinnen und Kunden,

im Nachfolgenden haben wir für Sie häufig auftretende Fragestellungen („Frequently Asked Questions“, FAQs) im Zusammenhang mit der Aktualisierung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zusammengestellt und beantwortet:

Inhalt

1. Warum eine Überarbeitung?	2
2. Wo haben sich konkret Verbesserungen für den Kunden ergeben?	2
3. Hat sich hinsichtlich Abrechnung und Auszahlung etwas geändert?.....	2
4. Hat NOVENTI künftig mehr Möglichkeiten zur Preisanpassung?	2
5. Hat NOVENTI die Kündigungsmöglichkeiten verändert oder verkürzt oder eingeschränkt?2	
6. Welche Rechte habe ich als Kunde aufgrund der AGB-Aktualisierung?.....	2
7. Meine Frage wurde nicht in den FAQs beantwortet.	2

1. Warum eine Überarbeitung?

Wir prüfen unsere Vertragsunterlagen regelmäßig und passen sie bei Bedarf an. So bleiben alle Vereinbarungen transparent, aktuell und im Einklang mit der geltenden Rechtslage. Deswegen aktualisieren wir zum 1. Januar 2026 unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Apotheken Abrechnungsverträge im Bereich Kassenabrechnung (GKV).

2. Wo haben sich konkret Verbesserungen für den Kunden ergeben?

Bislang hatten unsere Abrechnungs- und Factoringverträge etwaige individuelle Versorgungsverträge zwischen Leistungserbringer und Kostenträger nicht explizit berücksichtigt. Künftig wird dies möglich sein unter Berücksichtigung einer vorherigen Abstimmung mit uns.

3. Hat sich hinsichtlich Abrechnung und Auszahlung etwas geändert?

Nein. Diese Regelung wurde nicht verändert.

4. Hat NOVENTI künftig mehr Möglichkeiten zur Preisanpassung?

Nein. Diese Regelung wurde nicht verändert.

5. Hat NOVENTI die Kündigungsmöglichkeiten verändert oder verkürzt oder eingeschränkt?

Nein. Diese Regelung wurde nicht verändert.

6. Welche Rechte habe ich als Kunde aufgrund der AGB-Aktualisierung?

Wenn Sie die aktualisierten AGBs annehmen möchten, müssen Sie nichts weiter tun. Andernfalls können Sie den Vertrag binnen vier Wochen ab Zugang dieser Information in Textform zum 1. Januar 2026 kündigen. Für die Kündigung, die wir sehr bedauern würden, nutzen Sie bitte unser [Kontaktformular](#). Wenn Sie nicht rechtzeitig oder formgerecht kündigen, gilt die Änderung als akzeptiert.

7. Meine Frage wurde nicht in den FAQs beantwortet.

Für weitere Fragen wenden Sie sich gerne über unser [Kontaktformular](#) an uns. So können wir Ihnen so schnell wie möglich antworten.